



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 07.11.2011

betreffend Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten außerhalb ihres Wohnorts und Kostenerstattungsansprüche gem. § 28 HKJGB

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Anhörung zur Novellierung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) am 3. November 2011 wurde bemängelt, dass es in Bezug auf die anstehende Neuregelung des § 28 HKJGB keine verlässlichen Daten über die Zahl, Art und finanzielle Folgen der angesprochenen Fälle gibt. Der Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HStGB) sagte daraufhin zu, solche Zahlen zur Verfügung zu stellen. Es besteht also für die Landesregierung die Möglichkeit, mit Hilfe des HStGB die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Vorbemerkung des Sozialministers:

Da die Landesregierung nicht über die für die Beantwortung der einzelnen Fragen erforderlichen Informationen verfügt, wurden der Hessische Städtetag, der Hessische Landkreistag und der Hessische Städte- und Gemeindebund um Auskunft gebeten.

Der Hessische Landkreistag hat darauf verwiesen, dass ihm hierzu keine Informationen vorliegen. Der Hessische Städte- und Gemeinschaftsbund und der Hessische Städtetag haben zur Beantwortung der Fragen umfangreiches Datenmaterial vorgelegt, wonach sich ein sehr differenziertes Bild hinsichtlich der Betreuung auswärtiger Kinder und des Umgangs mit dem Kostenausgleich ergibt. Um diese Informationen vollumfänglich zur Verfügung zu stellen, werden die Stellungnahmen hier als Anlage beigefügt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In wie vielen Fällen besuchten in den Kindergartenjahren 2008/09, 2009/10 und 2010/11 Kinder Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb ihres Wohnortes?
- Frage 2. Welche Kosten pro Kind sind den Wohnortkommunen in diesen Fällen in diesen Jahren von den Kommunen, auf deren Gebiet die betreffende Kinderbetreuungseinrichtung lag, in Rechnung gestellt worden?
- Frage 3. In welcher Bandbreite lagen die in Rechnung gestellten Kosten pro Kind und Monat (maximaler/minimaler verlangter Kostenbeitrag)?
- Frage 4. In welchen Städten und Gemeinden war die Zahl auswärts betreuter Kinder aus der eigenen Kommune größer als die Zahl der in Einrichtungen in der eigenen Kommune betreuten auswärtigen Kinder?
- Frage 5. In welchen Kommunen und in jeweils wie vielen Fällen von auswärtiger Betreuung konnten die betroffenen Städte und Gemeinden die frei werdenden/frei gewordenen Plätze in den Einrichtungen in der eigenen Kommune nicht nachbesetzen?

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 5 wird auf die Anlage 1 und 2 verwiesen.

- Frage 6. Welche interkommunalen Vereinbarungen zur Regelung der Kostenerstattung nach § 28 HKJGB gibt es?

Hierzu wird auf die Anlage 1 und 2 verwiesen.

Dem Hessischen Sozialministerium wurden von Seiten des Hessischen Städtetages im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Empfehlung für eine interkommunale Vereinbarung zum Kostenausgleich nach § 28 HKJGB, bestehend aus Vertretern des Hessischen Sozialministeriums, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Hessischen Städtetages, Beispiele von interkommunalen Vereinbarungen nach § 28 HKJGB vorgelegt. Inhalt dieser verschiedenen Vereinbarungsbeispiele sind insbesondere Regelungen zum Kostenausgleich dem Grunde nach (hier wird der Kostenausgleich teilweise unter Bedingungen gestellt) sowie der Höhe nach (z.B. Verzicht auf die Geltendmachung von Kostenausgleichsansprüchen; Festlegung konkreter Ausgleichspauschalen, teilweise differenziert nach der Zweckbestimmung der Gruppe, der Art der Trägerschaft, dem zeitlichen Betreuungsumfang). Sie enthalten außerdem Regelungen über das Abrechnungsverfahren des Kostenausgleichs, Informationspflichten sowie die Dauer der Vereinbarung. Als Ergebnis der o.g. Arbeitsgruppe wurde unter www.hsm.hessen.de (> Familie > Familienland Hessen > Kostenausgleich Kita) die Empfehlung einer interkommunalen Vereinbarung veröffentlicht.

Frage 7. Wie und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verrechnung der Kostenerstattung, sofern die auswärtige Betreuung eines Kindes in einer Einrichtung unter freier Trägerschaft erfolgt?

Hierzu wird auf die Anlage 1 und 2 verwiesen.

Die Rechtsgrundlage für den Kostenausgleich stellt § 28 HKJGB dar. Ein Anspruch auf Kostenausgleich besteht hiernach lediglich zwischen Gemeinden. Ein Kostenausgleichsanspruch der Standortgemeinde für die Betreuung eines auswärtigen Kindes durch einen freien Träger setzt voraus, dass die Standortgemeinde gegenüber dem freien Träger einen Betriebskostenzuschuss auch für die Plätze, die von auswärtigen Kindern belegt sind, geleistet hat.

Wiesbaden, 7. Juni 2012

Stefan Grüttner

Anlagen

Die Anlagen können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund • Postfach 1351 • 63153 Mühlheim/Main

Hessisches Sozialministerium
Postfach 31 40
65021 Wiesbaden

Kleine Anfrage betr. „Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten außerhalb ihres Wohnorts und Kostenerstattungsansprüche gem. § 28 HKJGB des Abgeordneten Merz (SPD) – Drs. 18/4699

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kleine Anfrage des Abgeordneten Merz vom 7. November 2011 Drs. 18/4699 wurde dem Hessischen Städte- und Gemeindebund vom Hessischen Sozialministerium mit der Bitte um Beantwortung der gestellten Fragen zugereicht. Daraufhin wurde noch im November 2011 kurzfristig über Internet eine entsprechende Umfrage zu den Fragen des Abgeordneten Merz bei den Mitgliedern des Hessischen Städte- und Gemeindebundes durchgeführt. In der kurzen Zeit bis zu der gesetzten Frist zum 09.12.2011 sind von 404 Mitgliedern 230 Rückmeldungen eingegangen. Eine so hohe Rückmeldungsquote in so kurzer Zeit wurde bei anderen Umfragen dieser Art bisher nicht erreicht.

Die Fragen des Abgeordneten konnten in der ursprünglichen Form jedoch nicht mit der Umfrage weitergegeben und verarbeitet werden, sondern mussten z.T. vereinfacht und/oder in mehrere Teile aufgeteilt werden, so dass sie mit ja oder nein oder einer Zahl beantwortet werden konnten.

Die eingegangenen Antworten auf die gestellten Fragen wie z. B. in wie vielen Fällen besuchten Kinder Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb ihres Wohnortes, wieviele ortsfremde Kinder wurden in Kindertagesstätten im Ortsgebiet betreut und wieviele freie nicht besetzte Plätze gab es in den Kindertagesstätten im Ortsgebiet, haben jedoch je nach Größe des Ortes und der Anzahl der dort vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen eine unterschiedliche Qualität. Während bei 1- 3 Einrichtungen z. B. 6 auswärts betreute Kinder und 20 freie Plätze eine hohe Anzahl darstellen, ist dies bei 15 - 20 Einrichtungen nicht mehr der Fall.

Bei über 15 – 30 Kindertageseinrichtungen vor Ort die evtl. jeweils nur einen freien Platz haben, kann in der Summe eine Anzahl freier Plätze erreicht werden, die nach der Mindestverordnung die Stärke von einer oder mehr Betreuungsgruppen erreichen können. Verteilt auf die



Anzahl der Kindertagesstätten und die unterschiedlichen Betreuungsgruppen relativiert sich diese Anzahl jedoch wieder. Die Gesamtzahl würde daher ein unzutreffendes Bild vermitteln. Letzteres gilt entsprechend auch für die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle, in denen Kinder außerhalb ihres Wohnorts eine Kindertageseinrichtung besucht haben. Je nach Größe des Ortes und der Anzahl der vorhandenen Kindertagesstätten wirken auch diese Fälle sich entsprechend unterschiedlich aus. Bei der Auswertung wurde daher nach der Anzahl der jeweils im Ort vorhandenen Kindertagesstätten differenziert.

Nach der Anzahl der jeweils vorhandenen Kindertagesstätten (= Kitas) differenziert ergibt sich aus den 230 Rückmeldungen Folgendes:

Anzahl der im Ort vorhandenen Kindertagesstätten	Von den 230 Rückmeldungen zutreffende Orte in Hessen
1 – 3 Kitas	90
4 – 7 Kitas	92
8 – 12 Kitas	30
13 – 17 Kitas	9
18 – 23 Kitas	4
24 – 30 Kitas	3
über 30 Kitas	2

Dies vorausgeschickt nehmen wir nach der Auswertung der Umfrage zu den Fragen des Abgeordneten Merz wie folgt Stellung:

Frage 1

In wie vielen Fällen besuchten in den Kindergartenjahren 2008, 2009, 2010 und 2011 Kinder Kindertageseinrichtungen außerhalb ihres Wohnortes?

Auf die Frage:

In wie vielen bekanntgewordenen Fällen besuchten ortsansässige Kinder Kindertageseinrichtungen außerhalb ihres Wohnortes?

wurde wie folgt geantwortet.



1 – 3 Kitas

Anzahl der auswärts betreuten Kinder	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2008	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2009	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2010	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2011
Keine Angaben	18	18	13	21
0	14	11	4	9
1	16	19	24	21
2	13	11	15	17
3	5	10	8	7
4	9	3	6	3
5	3	7	5	5
6	1	3	4	11
7	1	2	3	3
8	4	1	1	-
9	-	2	2	-
10	1	1	1	-
13	-	-	1	-
15	1	-	-	-
17	-	1	-	-

4 – 7 Kitas

Anzahl der auswärts betreuten Kinder	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	13	11	18	37
0	4	6	3	5
1	9	12	14	13
2	15	9	9	10
3	8	10	11	3
4	8	10	7	11
5	8	5	3	4
6	3	3	4	4
7	1	4	3	1



8	2	3	4	5
9	4	6	4	1
10	2	2	1	1
11	1	1	1	-
12	-	2	3	-
13	1	3	2	1
15	1	-	1	1
16	2	1	1	-
18	2	-	-	-
19	1	-	-	-
20	-	1	1	1
21	1	1	-	-
25	1	-	1	-
28	-	-	1	-
37	-	1	-	-
42	-	-	-	1

8 – 12 Kitas

Anzahl der auswärts betreuten Kinder	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	7	5	6	15
0	2	2	2	2
1	2	2	3	1
2	1	2	3	4
3	2	2	2	1
4	2	-	2	3
5	3	4	2	1
6	3	2	2	1
7	1	-	1	1
8	1	2	-	-
9	-	2	-	-
10	-	1	1	-
11	-	1	7	-



12	2	1	1	-
14	-	1	-	-
16	1	-	-	-
17	1	-	1	-
18		1		1
25	1			
30		1		
31			1	
32			1	
38		1		
42	1			

13 – 17 Kitas

Anzahl der auswärts betreuten Kinder	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	-	-	-	2
0	2	2	3	1
1	2	1	1	1
2	1	-	2	2
3	2	3	-	-
4	-	1	1	1
17			1	
19		1		
27	1			
37		1		
39			1	
40	1			1
41				1
48	1			
53			1	
60		1		



18 – 23 Kitas

Anzahl der auswärts betreuten Kinder	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	-	-	-	2
4	-	1	-	-
6	2	-	-	-
7	-	1	1	-
11	-	-	1	1
12	-	-	1	1
14	-	1	-	-
28	1			
35	1			
40		1		
49			1	

24 – 30 Kitas

Anzahl der auswärts betreuten Kinder	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	-	-	-	3
25	1			
29			1	
31	1			
32			1	
34		1		
35	1	2		
42			1	

über 30 Kitas

Anzahl der auswärts betreuten Kinder	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	1	-	-	1
22	1	1		
23			1	



28		1		
40				1
67	1			

Gesamt

Anzahl der auswärts betreuten Kinder	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2008	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2009	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2010	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2011
Keine Angaben	38	34	38	70
0	22	21	12	17
1	29	34	32	26
2	30	22	29	23
3	17	25	21	9
4	19	15	16	10
5	14	16	8	10
6	9	8	10	7
7	3	7	8	5
8	7	6	5	5
9	4	10	6	2
10	3	4	3	2
11	1	2	3	1
12	2	3	5	1
13	1	-	3	2
14	1	2	-	-
15	2	-	1	2
16	3	1	1	-
17	1	1	2	-
18	2	1	-	1
19	1	1	-	-
20	-	1	1	2
21	1	1	-	-
22	1	1	-	-



23	-	-	1	-
25	3	-	1	1
27	1	-	-	-
28	1	1	1	-
29	-	-	1	-
30	-	1	-	-
31	1	-	1	-
32	-	-	2	-
34	-	1	-	-
35	2	1	-	-
36	-	-	-	-
37	-	2	-	-
38		1		
39			1	
40	1	1		1
41				1
42	1		1	1
48	1			
49			1	
53			1	
67	1			

Frage 2

Welche Kosten pro Kind sind den Wohnortgemeinden in diesen Fällen in diesen Jahren von den Kommunen auf deren Gebiet die betreffende Kinderbetreuungseinrichtung lag, in Rechnung gestellt worden?

Diese Frage kann in der gestellten Form nicht verbindlich beantwortet werden.

Da die Standortkommunen teilweise für mehrere Jahre Kostenausgleichsansprüche gestellt haben und dabei nicht immer exakt nach Jahren und den unterschiedlichen Betreuungsformen, weil sie z. T. auch mit Pauschalen gerechnet haben, unterschieden haben und weil z. T. die geltend gemachten Ansprüche noch nicht berechnet und nicht bezahlt und auch noch nicht eingeklagt wurden, lässt sich diese Frage nicht exakt beantworten.

Für die Wohngemeinden ist insbesondere je nach Größe der Wohngemeinden auch maßgeblich von wie vielen und welchen Standortgemeinden sie wegen Kostenausgleichsansprüchen in Anspruch genommen werden. Deshalb wurde auch dies abgefragt.



Die Angaben zu den Kosten pro Kind pro Monat können aber leider nicht als Daten betrachtet werden, die zu einer zuverlässigen Gesamtbetrachtung führen. Vielfach wurden keine exakten Angaben gemacht, keine Angaben gemacht oder Zahlen von z. B. 100 bis 360 angegeben. Soweit unterschiedliche Kostenansprüche einer Standortgemeinde wie z. B. 90/ 130 /260 angegeben wurde, wurde dies bei der Auswertung zumeist berücksichtigt.

Außerdem ist noch zu berücksichtigen, dass gerade in dem Zeitraum von 2008 – 2011 hinsichtlich des Kostenausgleichsanspruchs noch eine große Unsicherheit bestand, die dazu führte, dass von etlichen eine abwartende Haltung eingenommen wurde bis der VGH mit Urteil vom 03.01.2011 letztendlich den Kostenausgleichsanspruch dem Grunde nach bestätigt hat. Nach diesem Urteil sind noch von einigen Städten und Gemeinden Kostenausgleichsansprüche geltend gemacht worden, die dies zuvor noch nicht getan hatten. Außerdem gab es im Bereich einiger Landkreise Vereinbarungen, nach denen kein Kostenausgleichsanspruch geltend gemacht werden sollte. Ob dies in Zukunft so bleibt, bleibt jedoch abzuwarten. Die Angaben aus der Umfrage ergeben darüber jedenfalls keinen Aufschluss.

Einen Eindruck bzgl. der geltend gemachten Kostenerstattungsansprüche nach § 28 HJKGB für den zurückliegenden Zeitraum von 2008 bis 2011 vermitteln jedoch die Angaben zur Frage der Anzahl der Standortgemeinden, die Kostenerstattungsansprüche nach § 28 HJKGB geltend gemacht haben und die Angaben zur Frage der Kosten pro Kind und pro Monat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Kinder dabei nicht angegeben wurde. Da aber teilweise nur die Gesamtkosten oder nur die Kosten pro Kind im Monat angegeben wurden, lässt sich die Gesamtbelastung der jeweiligen Wohngemeinde daraus nicht ableiten. Dies gilt insbesondere, wenn von mehreren Standortgemeinden Ansprüche geltend gemacht wurden.

Nach Auswertung der Umfrage lässt sich jedoch Folgendes feststellen:

1) Anzahl der Standortgemeinden die Erstattungsansprüche geltend gemacht haben

1 – 3 Kitas

Anzahl der anspruchstellenden Standortgemeinden	Anzahl der betroffenen Wohngemeinden in Hessen
Keine Angaben	8
0	16
1	31
2	16
3	10
4	5
5	1
6	1



4 – 7 Kitas

Anzahl der anspruchstellenden Standortgemeinden	Anzahl der betroffenen Wohngemeinden in Hessen
Keine Angaben	10
0	8
1	18
2	18
3	13
4	10
5	8
6	6
7	2

8 – 12 Kitas

Anzahl der anspruchstellenden Standortgemeinden	Anzahl der betroffenen Wohngemeinden in Hessen
Keine Angaben	1
0	4
1	6
2	6
3	2
4	4
5	3
6	2
7	1
8	1
9	1

13 – 17 Kitas

Anzahl der anspruchstellenden Standortgemeinden	Anzahl der betroffenen Wohngemeinden in Hessen
Keine Angaben	1
0	1



1	1
2	1
3	2
4	-
5	2
6	1
7	1

18 – 23 Kitas sowie für den Bereich 24 – 30 Kitas und für den Bereich über 30 Kitas

Anzahl der anspruchstellenden Standortgemeinden	Anzahl der betroffenen Wohngemeinden in Hessen		
	18 – 23 Kitas	24 – 30 Kitas	über 30 Kitas
Keine Angaben	-	-	-
0	-	-	-
1	-	-	-
2	-	-	-
3	-	1	-
4	-	-	-
5	-	-	1
6	1	1	-
7	1	-	1
8	1	-	-
9	-	-	-
10	-	1	-
11	-	-	-
12	-	1	-
13	-	-	-
15	1	-	-



Gesamt

Anzahl der anspruchstellenden Standortgemeinden	Betroffene Wohngemeinden
Keine Angaben	20
0	29
1	65
2	37
3	28
4	19
5	15
6	12
7	5
8	2
9	1
10	1
11	1
12	1

Hinsichtlich der Angaben zu den Kosten pro Kind pro Monat war Folgendes festzustellen:

1 – 3 Kitas

Angaben zu den Kosten pro Kind pro Monat	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2008	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2009	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2010	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2011
Keine Angaben	17	16	16	16
0	15	15	15	15
bis 50,00 €	-	-	-	-
bis 75,00 €	2	3	5	5
bis 100,00 €	16	15	18	18
bis 150,00 €	8	5	6	3
bis 200,00 €	17	19	13	14



bis 250,00 €	8	5	8	4
bis 300,00 €	5	6	10	11
bis 350,00 €	55	9	4	2
bis 400,00 €	5	1	1	-
bis 500,00 €	1	3	2	-
bis 600,00 €	3	3	1	-
bis 700,00 €	-	-	-	-
bis 800,00 €	-	4	3	1
bis 900,00 €	-	-	-	-
bis 1.000,00 €	-	1	-	-
bis 1.100,00 €			1	
bis 1.200,00 €	1	-	-	-
bis 1.500,00 €	1	-	-	-
bis 1.700,00 €	-	-	1	-

4 – 7 Kitas

Angaben zu den Kosten pro Kind pro Monat	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2008	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2009	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2010	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2011
Keine Angaben	1	1	1	1
0	-	-	-	-
bis 50,00 €	1	1	1	1
bis 75,00 €	3	1	3	4
bis 100,00 €	20	24	28	10
bis 150,00 €	12	13	10	14
bis 200,00 €	16	13	10	4
bis 250,00 €	17	8	10	5
bis 300,00 €	13	20	10	3
bis 350,00 €	10	11	8	2
bis 400,00 €	13	11	12	3
bis 450,00 €	1	4	1	
bis 500,00 €	7	74	5	3



bis 600,00 €	4	4	4	-
Bis 650,00 €	2	3		
bis 700,00 €	-	2	1	-
bis 800,00 €	2	4	-	-
bis 900,00 €	-	1	0	0
bis 1.000,00 €	-	-	-	-
bis 1.300,00 €		1		
bis 1.500,00 €				1

8 -12 Kitas

Angaben zu den Kosten pro Kind pro Monat	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2008	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2009	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2010	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2011
Keine Angaben	6	6	6	6
0	2	2	2	2
bis 50,00 €	1	1	1	1
bis 75,00 €			1	
bis 100,00 €	10	8	8	
bis 150,00 €	3	2	2	6
bis 200,00 €	4	3	3	1
bis 250,00 €	1	3	3	
bis 300,00 €	10	8	9	2
bis 350,00 €	4	5	2	1
bis 400,00 €	13	8	7	1
bis 500,00 €	6	5	9	3
bis 600,00 €	3	7	3	1
Bis 650,00 €	2	3		
bis 700,00 €	2	2	1	1
bis 800,00 €	-	1	2	-
bis 900,00 €	1	2	1	-
bis 1.000,00 €	-	-	-	-
bis 1.200,00 €	1			
bis 1.300,00 €		1		



13 – 17 Kitas

Angaben zu den Kosten pro Kind pro Monat	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	4	4	4	4
0	-	-	-	-
bis 50,00 €	-	-	-	-
bis 75,00 €	-	-	-	1
bis 100,00 €	4	1	1	-
bis 150,00 €	1	-	-	-
bis 200,00 €	-	-	-	-
bis 250,00 €	-	-	1	-
bis 300,00 €	5	2	3	-
bis 350,00 €	1	2	-	1
bis 400,00 €	5	4	2	-
bis 500,00 €	5	1	1	-
bis 600,00 €	2	1	-	-
bis 700,00 €	1	-	-	-
bis 800,00 €	2	3	1	1
bis 900,00 €	-	-	-	-
bis 1.000,00 €	-	-	-	-
bis 1.200,00 €	1			
bis 1.300,00 €		1		

18 – 24 Kitas

Angaben zu den Kosten pro Kind pro Monat	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	2	2	2	2
0	-	-	-	-
bis 50,00 €	-	-	-	-
bis 75,00 €	-	-	-	-



bis 100,00 €	1	-	-	-
bis 150,00 €	-	1	1	-
bis 200,00 €	1	-	-	-
bis 250,00 €	5	1	3	-
bis 300,00 €	1	5	3	-
bis 350,00 €	3	3	6	-
bis 400,00 €	-	-	-	1
bis 500,00 €	2	3	3	-
bis 600,00 €	-	1	-	-
bis 700,00 €	1	-	1	-
bis 800,00 €	-	1	-	-
bis 900,00 €	-	-	-	-
bis 1.000,00 €	-	-	-	-

24 – 30 Kitas

Angaben zu den Kosten pro Kind pro Monat	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	-	-	-	-
0	1-	1	1	1
bis 50,00 €	-	-	-	-
bis 75,00 €	-	-	-	-
bis 100,00 €	1	2	3	-
bis 150,00 €	-	-	-	-
bis 200,00 €	-	1	1	-
bis 250,00 €	1	-	-	-
bis 300,00 €	-	-	-	-
bis 350,00 €	1	1	-	-
bis 400,00 €	5	4	5	-
bis 500,00 €	5	-	-	-
bis 600,00 €	-	-	-	-
bis 700,00 €	-	-	-	-
bis 800,00 €	-	-	-	-



bis 900,00 €	-	-	-	-
bis 1.000,00 €	-	-	-	-
bis 1.200,00 €	1			
bis 1.300,00 €	1			

über 30 Kitas

Angaben zu den Kosten pro Kind pro Monat	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	-	-	-	-
0	-	-	-	-
bis 50,00 €	-	-	-	-
bis 75,00 €	-	-	-	1
bis 100,00 €	-	-	-	-
bis 150,00 €	-	-	1	-
bis 200,00 €	1	1	2	1
bis 250,00 €	1	1	-	-
bis 300,00 €	3	1	2	-
bis 350,00 €	1	3	1	-
bis 400,00 €	2	1	-	1
bis 500,00 €	-	1	1	-
bis 600,00 €	-	-	-	-
bis 700,00 €	-	-	-	-
bis 800,00 €	-	1	1	-
bis 900,00 €	-	-	-	-
bis 1.000,00 €	-	-	-	-



Gesamt

Angaben zu den Kosten pro Kind pro Monat	2008	2009	2010	2011
Keine Angaben	53	52	52	52
0	18	18	18	18
bis 50,00 €	2	2	2	2
bis 75,00 €	5	4	8	11
bis 100,00 €	52	50	58	28
bis 150,00 €	24	21	20	23
bis 200,00 €	39	34	29	20
bis 250,00 €	33	18	25	9
bis 300,00 €	37	42	34	8
bis 350,00 €	25	33	21	6
bis 400,00 €	43	29	27	6
bis 500,00 €	27	24	22	6
bis 600,00 €	12	16	8	1
bis 700,00 €	6	7	3	1
bis 800,00 €	5	14	7	2
bis 900,00 €	1	2	2	
bis 1.000,00 €				
bis 1.100,00 €		1		
bis 1.200,00 €	4			
bis 1.300,00 €	1	3		
bis 1.400,00 €				
bis 1.500,00 €	1			1
bis 1.600,00 €				
bis 1.700,00 €			1	



Frage 3

In welcher Bandbreite lagen die in Rechnung gestellten Kosten pro Kind und Monat (maximaler und minimaler Kostenbetrag)?

Nach der Umfrage ergab sich eine große Bandbreite hinsichtlich der verlangten Kostenbeiträge. Diese Bandbreite erklärt sich daraus, dass z. T. auf Kreisebene Pauschalen in unterschiedlicher Höhe vereinbart wurden. Diese reichten von 75,00 € pro Kind und Monat bis zu 400,00 oder 500,00 € pro Kind und Monat. Daneben wurden aber auch von etlichen Standortgemeinden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt, die sich auch in unterschiedlichen Höhen bewegten. In ländlichen Gebieten waren die Kosten meistens erheblich niedriger als in Ballungsgebieten und bei großen Städten. Insbesondere die Stadt Frankfurt hat einen pauschalierten Kostenausgleich geltend gemacht, der für die unterschiedlichen Betreuungsformen in den letzten zwei Jahren erheblich angestiegen ist, so dass neuerdings für einen Ganztags-Krippenplatz eine Pauschale von 800,00 € pro Kind und Platz verlangt wurde. Nach der tatsächlichen Berechnung ergaben sich sogar pro Kind und Monat Kostenerstattungsforderungen von über 1.000,00 €.

Abgesehen davon ergab die Umfrage nach dem jeweils höchsten und niedrigsten Kostenbeitrag gefragte folgende Werte:

1 – 3 Kitas

Höhe des Kostenbeitrages	Anzahl der Antworten zur Frage Höchster Betrag ?	Anzahl der Antworten zur Frage Niedrigster Betrag ?
Keine Angaben	42	34
0	-	-
bis 50,00 €	-	-
bis 75,00 €	-	7
bis 100,00 €	11	7
bis 150,00 €	-	4
bis 200,00 €	8	13
bis 250,00 €	-	6
bis 300,00 €	8	2
bis 350,00 €	-	2
bis 400,00 €	8	3
bis 500,00 €	3	-
bis 600,00 €	3	-



bis 700,00 €	-	-
bis 800,00 €	-	-
bis 900,00 €	-	-
bis 1.000,00 €	-	-
bis 1.200,00 €	1	-
bis 1.700,00 €	1	-

4 – 7 Kitas

Höhe des Kostenbeitrages	Anzahl der Antworte zur Frage Höchster Betrag ?	Anzahl der Antworte zur Frage Niedrigster Betrag ?
Keine Angaben	32	34
0	-	-
bis 50,00 €	1	1
bis 75,00 €	-	3
bis 100,00 €	2	11
bis 150,00 €	4	12
bis 200,00 €	3	9
bis 250,00 €	6	7
bis 300,00 €	8	6
bis 350,00 €	6	2
bis 400,00 €	5	5
bis 500,00 €	7	2
bis 600,00 €	5	-
bis 700,00 €	6	-
bis 800,00 €	5	1
bis 900,00 €	1	-
bis 1.000,00 €	2	-
bis 1.200,00 €	-	-
bis 1.300,00 €	1	-



8 -12 Kitas

Höhe des Kostenbeitrages	Anzahl der Antworte zur Frage Höchster Betrag ?	Anzahl der Antworte zur Frage Niedrigster Betrag ?
Keine Angaben	10	10
bis 50,00 €	-	1
bis 75,00 €	-	1
bis 100,00 €	1	3
bis 150,00 €	1	2
bis 200,00 €	2	4
bis 300,00 €	4	5
bis 400,00 €	1	1
bis 500,00 €	5	2
bis 600,00 €	1	-
bis 700,00 €	2	-
bis 800,00 €	1	-
bis 900,00 €	2	-
bis 1.000,00 €	-	-
bis 1.200,00 €	1	-

13 – 17 Kitas

Höhe des Kostenbeitrages	Anzahl der Antworte zur Frage Höchster Betrag ?	Anzahl der Antworte zur Frage Niedrigster Betrag ?
Keine Angaben	4	-
0	-	-
bis 50,00 €	-	-
bis 75,00 €	-	1
bis 100,00 €	1	-
bis 150,00 €	4	-
bis 200,00 €	-	-
bis 250,00 €	-	-



bis 300,00 €	2	1
bis 350,00 €	-	1
bis 400,00 €	1	2
bis 500,00 €	-	1
bis 600,00 €	1	-
bis 700,00 €	-	-
bis 800,00 €	3	-
bis 900,00 €	-	-
bis 1.000,00 €	1	-

18 – 24 Kitas , 24 – 30 Kitas und über 30 Kitas

Höhe des Kostenbeitrages	Anzahl der Antworte zur Frage Höchster Betrag ?	Anzahl der Antworte zur Frage Niedrigster Betrag ?
Keine Angaben		
0		
bis 50,00 €		
bis 75,00 €	-	1
bis 100,00 €	-	2
bis 150,00 €	-	2
bis 200,00 €	-	3
bis 250,00 €	1	-
bis 300,00 €	-	1
bis 350,00 €	1	-
bis 400,00 €	-	1
bis 500,00 €	5	1
bis 600,00 €	-	-
bis 700,00 €	2	-
bis 800,00 €	1	-
bis 900,00 €	1	-
bis 1.300,00 €	1	-



Frage 4

In welchen Städten und Gemeinden war die Zahl auswärts betreuter Kinder aus der eigenen Kommune größer als die Zahl der in Einrichtungen in der eigenen Kommune betreuten auswärtigen Kinder?

Diese Frage kann in der gestellten Form nicht beantwortet werden.

Allgemein kann jedoch die Frage in wie vielen bekannten Fällen ortsansässige Kinder auswärts betreut wurden und wie viele ortsfremde Kinder im Ortsgebiet betreut wurden beantwortet werden.

Dabei sind der ersten Spalte die Anzahl der entsprechenden Antworten zur Frage der auswärts betreuten Kinder und in der zweiten Spalte die Anzahl der entsprechenden Antworten auf die Frage der Betreuung der ortsfremden Kinder angeben. Es handelt sich dabei aber um Gesamtzahlen ohne Zuordnung zu einem bestimmten Ort.

1 – 3 Kitas

Anzahl der Kinder	2008 Betreute Kinder		2009 Betreute Kinder		2010 Betreute Kinder		2011 Betreute Kinder	
	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde
Keine Angaben	18	16	18	14	13	7	21	9
0	14	11	11	10	4	8	9	9
1	16	12	19	14	24	19	21	18
2	13	15	11	13	15	15	17	11
3	5	9	10	11	8	7	7	8
4	9	6	3	4	6	6	3	4
5	3	6	7	1	5	5	5	9
6	1	1	3	5	4	2	2	5
7	1	3	2	2	3	3	3	1
8	4	1	1	3	1	5	-	5
9	-	3	2	2	2	2	-	-
10	1	2	1	2	1	1	-	3
11	-	-	-	-	-	2	-	1
12	-	2	-	-	-	1	-	-
13	-	1	-	1	-	-	-	-
14	1	-	-	1	-	-	-	2
15	1	-	-	-	-	1	-	-



16	-	-	-	1	-	-	-	-
17	-	-	1	-	-	-	-	1
30						1		
35				1				

4 – 7 Kitas

Anzahl der Kinder	2008 Betreute Kinder		2009 Betreute Kinder		2010 Betreute Kinder		2011 Betreute Kinder	
	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde
Keine Angaben	13	17	11	10	18	10	36	11
0	4	12	6	12	3	10	5	8
1	9	4	12	10	14	7	13	8
2	15	9	9	8	9	7	10	6
3	8	6	10	4	11	8	3	13
4	8	7	10	3	7	7	3	5
5	8	3	5	10	3	5	4	6
6	3	8	3	2	4	5	4	6
7	1	3	4	3	3	3	1	2
8	2	-	3	4	4	3	5	3
9	4	3	6	2	4	5	1	2
10	2	2	2	3	1	1	1	1
11	1	1	1	3	1	4	-	1
12	-	3	2	3	3	1	-	1
13	1	3	3	-	2	1	1	3
14	-	1	-	2	-	1	-	2
15	1	-	-	3	1	1	1	2
16	2	2	1	1	1	3	-	2
17	-	-	-	-	-	-	-	1
18	2	1	-	3	-	2	-	1
19	1	-						1
20	-	-	1	-	1	1	1	-



21	1	1	1	-	-	-	-	1
23	-	1	-	-				
24	-	1	-	1	-	1	-	1
25	1	-			1			
27	-	1						
28					1			1
29						1		
37			1					
57		1						
95				1				
116						1		
130								1

8 – 12 Kitas

Anzahl der Kinder	2008 Betreute Kinder		2009 Betreute Kinder		2010 Betreute Kinder		2011 Betreute Kinder	
	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde
Keine Angaben	7	4	5	4	6	2	15	5
0	2	-	2	-	2	-	2	-
1	2	1	2	-	3	4	1	1
2	1	2	2	2	3	2	4	2
3	2	3	2	1	2	2	1	3
4	2	1	-	1	2	-	3	-
5	3	2	4	2	2	1	1	2
6	3	2	2	2	2	-	1	1
7	1	2	-	2	1	1	1	-
8	1	2	2	-	-	1	-	2
9	-	1	2	-	-	1	-	-
10	-	-	1	-	1	3	-	1
11	-	1	1	1	1	3	-	1
12	2	1	1	2	1	1	-	-



13	-	-	-	-	-	-	-	1
14	-	-	1	1	-	1	-	2
15	-	-	-	-	-	1	-	-
16	1	-	-	2	-	-	-	1
17	1	1	-	-	1	1	-	1
18	-	-	1	-	-	-	1	-
19	-	-		1				1
20		1				1		
22		1						1
23		1						
25	1					1		
30			1	1				
31					1	1		
32					1	1		1
33		1						
34				1		1		
35		1				1		
36								1
37		1						1
38			1					
39				1				
40						1		
41				1				
42	1							
47				1				
50								1

13 – 17 Kitas

Anzahl der Kinder	2008 Betreute Kinder		2009 Betreute Kinder		2010 Betreute Kinder		2011 Betreute Kinder	
	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde
Keine	-	1	-	1	-	3	2	3



Angaben								
0	2	2	2	2	3	1	1	2
1	2	-	1	-	1	-	1	-
2	1	1	-	1	2	-	2	-
3	2	-	3	-	-	-	-	-
4	-	-	1	-	1	1	1	-
5	-	-	-	1	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-	-
7	-	1	-	-	-	-	-	-
8	-	-	-	-	-	-	-	1
9	-	1	-	-	-	-	-	-
10	-	1	-	-	-	-	-	1
11	-	-	-	-	-	-	-	-
12	-	-	-	1	-	1	-	-
13	-	-	-	-	-	-	-	-
14	-	1	-	-	-	1	-	1
15	-	-	-	-	-	-	-	-
16	-	-	-	-	-	-	-	-
17	-	-	-	1	1	-	-	-
19			1					
20								1
22		1		1				
25						1		
27	1							
28				1		1		
33		1						
37			1					
39					1			1
40	1						1	
41							1	
48	1							
53					1			
60			1					



18 – 23 Kitas, 24 – 30 Kitas und über 30 Kitas

Anzahl der Kinder	2008 Betreute Kinder		2009 Betreute Kinder		2010 Betreute Kinder		2011 Betreute Kinder	
	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde	auswärts	ortsfremde
Keine Angaben	-	-	-	-	1	-	6	1
0	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	1	-	-	-	-
3	-	1	-	-	-	-	-	-
4	-	1	1	-	-	-	-	1
5	-	-	-	-	-	1	-	-
6	2	-	-	-	-	-	-	-
7	-	-	1	1	1	-	-	-
8	-	-	-	-	-	-	-	-
9	-	1	-	1	-	-	-	1
10	-	-	-	-	-	-	-	-
11	-	-	-	1	1	-	1	-
12	-	1	-	1	1	-	1	1
13	-	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	1	-	-	-	-	-
18				1				
19						1		
21		1	1					
22	1	1	1			2		
23				1	1			
24						1		
25	1							
28	1		2					
29					1			
31	1							
32		1			1	1		



33								1
34			1	1				
35	2		1					
36	-	1	-	1	-	-	-	-
40							1	
42					1			
60					-	-	-	1
66					-	1	-	-
67	1				-	-	-	-
68				1				

Die Frage des Abgeordneten und die aus der Umfrage zusammengestellten Daten könnten den unzutreffenden Eindruck vermitteln, dass die auswärts betreuten Kinder und die Betreuung ortsfremder Kinder zu einem Ausgleich der Betriebskosten führen. Dies ist jedoch aus verschiedenen Gründen oft nicht zutreffend.

Da die geforderten Kostenausgleichsansprüche nicht gleich hoch sind und z. T. Pauschalen zur Anwendung kommen, zum anderen Teil aber die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet werden, kann aufgrund der Anzahl der auswärts betreuten Kinder und der ortsfremden Kinder in den eigenen Einrichtungen nicht von einem Ausgleich der Kostenbelastungen ausgegangen werden. Ferner gibt es auf Kreisebene auch Vereinbarungen, wonach keine Kostenausgleichsforderungen abgerechnet werden. Die Standortgemeinden, die Kostenausgleich verlangen und die Wohnorte der ortsfremd betreuten Kinder sind auch nicht immer deckungsgleich, so dass auch schon aus diesem Grund von einem Ausgleich der Kosten nicht ausgegangen werden kann.

Die Stadt Frankfurt bietet sogar Vereinbarungen über einen pauschalen Kostenausgleich an, bei dem die Kostenausgleichsbeträge zwischen den Vertragspartnern nicht gleich hoch sind. Daher zahlt die Stadt Frankfurt z. T. einen geringeren Kostenausgleich an Standortgemeinden als sie selbst von Wohngemeinden einnimmt. Abgesehen davon ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Frankfurter Kind in einer Umlandgemeinde betreut wird wesentlich geringer, als dass Kinder aus dem Umland in Frankfurter Einrichtungen betreut werden. Die Stadt Frankfurt wird hier beispielhaft genannt, denn im Umkreis von Großstädten besteht zumindest insofern eine vergleichbare Situation, als zumeist seitens der Städte Forderungen gegenüber den Umlandgemeinden geltend gemacht werden. Selbst wenn Vereinbarungen zwischen Kreiskommunen getroffen wurden, so haben sich die größeren Städte i.d.R. daran nicht beteiligt. Die getroffenen Vereinbarungen gelten daher stets nur unter den jeweiligen Kreiskommunen, nicht aber kreisübergreifend und gegenüber den kreisfreien Städten. Entsprechend unterschiedlich wirken sich auch die Kostenausgleichsforderungen nach § 28 HKJGB aus.

Dies vorausgeschickt wurden aus den vorliegenden Daten, wobei nicht alle Angaben vollständig waren, noch folgendes ermittelt:

Anzahl der Fälle, bei denen die Zahl der auswärts betreuten Kinder größer war als die Zahl der betreuten ortsfremden Kinder



Anzahl der Kitas + betroffene Gesamtzahl	2008	2009	2010	2011
1-3 Kitas von 89	30	27	25	18
4-7 Kitas von 92	32	30	20	13
8-12 Kitas von 30	8	9	8	3
13 - 17 Kitas von 10	4	4	2	2
18 -23 Kitas von 4	4	3	3	2
24 – 30 Kitas von 3	2	2	2	
über 30 Kitas von 2	1			

Anzahl der Fälle, bei denen die Zahl der auswärts betreuten Kinder größer war als die Zahl der betreuten ortsfremden Kinder und bei denen auch noch freie Plätze vorhanden waren

Anzahl der Kitas + betroffene Gesamtzahl	2008	2009	2010	2011
1-3 Kitas von 89	21	22	17	13



4-7 Kitas von 92	18	17	17	13
8-12 Kitas von 30	6	6	7	3
13 – 17 Kitas von 10	4	4	2	2
18 – 23 Kitas von 4	2	2	2	2
24 – 30 Kitas von 3	0	0	0	0
Über 30 Kitas Von 2	1			

Frage 5

In welchen Kommunen und in jeweils wie vielen Fällen von auswärtiger Betreuung konnten die betroffenen Städte und Gemeinden die freiwerdenden/freigewordenen Plätze in den Einrichtungen in der eigenen Kommune nicht nachbesetzen?

Auch diese Frage kann in der gestellten Form nicht beantwortet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl und Größe der Einrichtungen sowie auch der Größe der jeweiligen Orte und der unterschiedlichen Träger und auch der unterschiedlichen Zugänge und Abgänge in den Kitas lässt sich diese Frage für vier Jahre rückwirkend nicht beantworten. Diese Daten können nicht ermittelt werden.

Die Anzahl der nicht besetzten Betreuungsplätze wurde jedoch so gut es ging ermittelt. Es ergaben sich folgende Feststellungen:



1 – 3 Kitas

Anzahl der nicht besetzten Be- treuungsplätze	Anzahl der ent- sprechenden Antworten für das Jahr 2008	Anzahl der ent- sprechenden Antworten für das Jahr 2009	Anzahl der ent- sprechenden Antworten für das Jahr 2010	Anzahl der ent- sprechenden Antworten für das Jahr 2011
Keine Angaben	16	15	16	18
bis 05	12	10	15	11
bis 10	14	17	9	14
bis 15	7	8	9	9
bis 20	9	5	4	8
bis 25	5	7	6	6
bis 30	4	4	7	4
bis 40	4	6	3	6
bis 50	3			
bis 60		2		
bis 70			1	
bis 80				1
bis 90				
bis 100				

4 -7 Kitas

Anzahl der nicht besetzten Be- treuungsplätze	Anzahl der ent- sprechenden Antworten für das Jahr 2008	Anzahl der ent- sprechenden Antworten für das Jahr 2009	Anzahl der ent- sprechenden Antworten für das Jahr 2010	Anzahl der ent- sprechenden Antworten für das Jahr 2011
Keine Angaben	14	14	12	12
0	11	13	11	12
bis 05	6	2	10	7
bis 10	5	7	8	9
bis 15	6	5	6	7
bis 20	6	8	7	6
bis 25	2	5	4	4
bis 30	6	7	6	4
bis 35	5	4	4	2



bis 40	4	4	2	1
bis 45	3	4	2	3
bis 50	3	3	2	1
bis 55	2		1	3
bis 60	5	2	2	5
bis 65	2	2	2	6
bis 70		5	4	3
bis 75	2		2	1
bis 80		2	2	
bis 90	1	1	1	1
bis 100	1			
bis 110	1			
bis 120		1	1	

8 – 12 Kitas

Anzahl der nicht besetzten Betreuungsplätze	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2008	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2009	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2010	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2011
Keine Angaben	8	8	8	8
0	1	2	1	1
bis 05		1		
bis 10	4	3	1	2
bis 15	1	1	3	4
bis 20	2	1	3	1
bis 30	2	3	1	3
bis 35		1	3	
bis 40	2	2	1	1
bis 50	3			2
bis 55	1	4	1	2
bis 60	1	1	1	
bis 65			1	1
bis 70	1	2		



bis 75	1	1		
bis 80	1	1		1
bis 90	1		1	2
bis 100	1	1	2	2
bis 110			2	

13 – 17 Kitas

Anzahl der nicht besetzten Betreuungsplätze	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2008	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2009	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2010	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2011
Keine Angaben	1	1	1	1
0	1	1	1	1
bis 05				
bis 10				
bis 15				
bis 20				
bis 25				
bis 30				
bis 40	2	1		
bis 50	1	1	1	1
bis 60			1	2
bis 70	1			3
bis 80	2	1	2	
bis 90			1	
bis 100		4		1
bis 110			2	
bis 120				
bis 130			1	
bis 140				
bis 150		1		1
bis 160	1			



18 – 23, 24 – 30 und über 30 Kitas

Anzahl der nicht besetzten Betreuungsplätze	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2008	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2009	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2010	Anzahl der entsprechenden Antworten für das Jahr 2011
Keine Angaben	3	3	3	2
0	2	2	2	2
bis 05				
bis 10	1	1	1	1
bis 15				
bis 20				
bis 25				1
bis 30	1	1		
bis 40			1	
bis 50				
bis 60				
bis 70				
bis 80				
bis 90				
bis 100				
bis 110				
bis 130				1
bis 190			1	1
bis 200				
bis 210	1			
bis 220		1		

Frage 6

Welche interkommunalen Vereinbarungen zur Regelung der Kostenerstattung nach § 28 HKJGB gibt es?

Es gibt Vereinbarungen zwischen Kreiskommunen, wobei sich daran nicht immer alle kreisangehörigen Kommunen beteiligt haben. Inhaltlich wurde dabei insbesondere vereinbart, sich gegenseitig keine Rechnung zu stellen oder es wurden Pauschalen vereinbart. Diese bewegen sich in der Größenordnung von 75,00 € bis zu 400,00 oder 500,00 € pro Platz im Monat.



Teilweise gibt es dabei Differenzierungen zwischen den unterschiedlichen Betreuungsformen Krippe, Kindergartenbetreuung und Hort. Teilweise gibt es aber auch nur eine einheitliche Pauschale.

Auf die Frage, ob es Vereinbarungen zur Regelung des Kostenausgleichsanspruchs nach § 28 HKJGB gibt, wurde wie folgt geantwortet:

Für den Bereich	Ja	Nein
1 – 3 Kitas	66	23
4 – 7 Kitas	69	24
8 – 12 Kitas	23	7
13 – 17 Kitas	3	7
18 – 24 sowie über 30 Kitas	5	4

Als Vertragspartner wurden angegeben insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg, des Lahn-Dill-Kreises außer Wetzlar, des Werra-Meißner-Kreises, des Kreises Limburg-Weilburg, Landkreises Offenbach, des Main-Kinzig-Kreises außer Hanau und Maintal, des Landkreises Hersfeld-Rothenburg außer Heringen, des Landkreises Kassel, des Landkreises Gießen außer Gießen, des Landkreises Fulda außer Fulda, des Landkreises Marburg-Biedenkopf, des Odenwaldkreises, des Kreises Groß-Gerau sowie der Städte Frankfurt, Kassel, Fulda, Bad Homburg, Wetzlar, Bad Nauheim, Bad Homburg, sowie vielfach auch die jeweiligen Umlandgemeinden und -städte. Kleinere ländliche Gemeinden haben z. T. untereinander vereinbart sich gegenseitig keine Rechnung zu stellen. Dies schließt jedoch eine auswärtige Betreuung der ortsansässigen Kinder in der nächst größeren Stadt mit entsprechender Kostenausgleichsforderung nicht aus.

Vorgenannte Aufzählung der interkommunalen Vertragspartner kann nicht als vollständig betrachtet werden, sondern stellt nur eine Wiedergabe der insbesondere mehrfach genannten Vertragspartner dar. Außerdem haben von 404 Mitgliedern nur 230 geantwortet, so dass auch aus diesem Grund keine Vollständigkeit vorliegt.

Auf die Frage, welche Regelungen getroffen wurden mit dem Klammerzusatz vorherige Information, Kostenausgleich, keine Rechnungstellung usw. wurde insbesondere wie folgt geantwortet:

Für den Bereich 1 – 3 Kitas

Vorherige Information	10x
Kostenausgleich/Pauschale	30x
Keine Rechnungstellung	30x
Keine Angaben	20x
Die Vereinbarung, dass die Standortgemeinde ortsfremde Kinder nur aufnimmt, wenn die Wohngemeinde den Bedarf nicht erfüllen kann	5x



Auf die Frage nach einer **Kostenpauschale** wurde mit ja geantwortet 24x
mit nein 46x

Als Höhe der Pauschale wurde angegeben 75,00 €/100,00 €/200,00 €/262,00 €/250,00
€/300,00 €/320,00 €/290,00 €/400,00 €/530,00 €/500,00 €/720,00 €.

Für den Bereich 4 – 7 Kitas wurde bei Vereinbarungen angegeben ja 69x
nein 24x

Bei der Frage, welche Regelungen
vorherige Information 6x
Kostenausgleich/Pauschale 31x
Keine Rechnungstellung 38x
Keine Angaben 9x
Aufnahme, wenn der Bedarf vor Ort nicht erfüllt werden kann. 1x

Vereinbarung einer Pauschale ja 34x
nein 57x

Für den Bereich 8 – 12 Kitas zur Frage der Vereinbarungen ja 23x
nein 7x

Bei der Frage, welche Regelungen
vorherige Information 1x
Kostenausgleich/Pauschale 10x
Keine Rechnungstellung 14x

Vereinbarung einer Pauschale ja 13x
nein 17x

Bei der Höhe der Pauschalen wurde auch angegeben 500,00 €/600,00 €/800,00 €.

Für den Bereich 13 – 17 Kitas wurde bei Vereinbarungen angegeben ja 7x
nein 3x

Bei der Frage, welche Regelungen
Kostenausgleich/Pauschale 1x
Keine Rechnungstellung 5x
Keine Angaben 2x



Zur Frage der Vereinbarung einer Pauschale	ja	3x
	nein	7x

Die Höhe der Pauschalen zwischen 200,00 € und 800,00 €.

Für den Bereich 18 – 23 sowie 24 – 30 und über 30 Kitas

zur Frage der Vereinbarungen	ja	5x
	nein	4x

Bei der Frage, welche Regelungen

Kostenausgleich/Pauschale	5x
---------------------------	----

Keine Angaben	2x
---------------	----

Zur Frage der Vereinbarung einer Pauschale	ja	5x
	nein	4x

Zur Höhe der Pauschale für den KiGa-Bereich 400,00 €, für den Krippenbereich 500,00 €, sowie für den KiGa-Bereich 134,00 € und 530,00 € und für den Krippenbereich 290,00 € und 800,00 €.

Die Vereinbarungen sind jedoch zum größten Teil in einer Zeit der Ungewissheit über die Rechtslage hinsichtlich des § 28 HKJGB getroffen worden, so dass nicht sicher ist, ob diese Vereinbarungen auch künftig in der vorliegenden Form bestehen bleiben werden.

Frage 7

Wie und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verrechnung der Kostenerstattung sofern die auswärtige Betreuung eines Kindes in einer Einrichtung unter freier Trägerschaft erfolgt?

Nach § 28 HKJGB kann für die Betreuung eines auswärtigen Kindes in der Einrichtung eines freien Trägers Kostenerstattung nur verlangt werden, wenn die Standortgemeinde diesen freien Träger finanziell unterstützt. Nur bis zur Höhe des gewährten Zuschusses kann auch Kostenerstattung verlangt werden. Insofern sind die mit den freien Trägern getroffenen Betriebsverträge oder die nach sonstigen Vereinbarungen den freien Trägern gewährten Finanzierungszuschüsse maßgebend für die Berechnung des Kostenerstattungsanspruchs nach § 28 HKJGB, sofern keine Pauschalen für die Kostenerstattung nach § 28 HKJGB vereinbart wurden. Die mit kirchlichen Trägern getroffenen Betriebsverträge differenzieren zumeist nicht zwischen ortsansässigen oder auswärtigen Kindern, so dass im Rahmen einer Defizitabrechnung die Kosten für die Betreuung auswärtiger Kinder von den Standortgemeinden mitgetragen werden. Diese Kosten können die Standortgemeinden nach der anteiligen Berechnung der Kosten pro Platz von den Wohngemeinden zurückverlangen. Es gibt aber auch Betriebs-



vereinbarungen mit freien Trägern wonach die Standortgemeinden nur die Kosten für die ortsansässigen Kinder übernehmen. In diesen Fällen ist ein Kostenausgleich nach § 28 HKJGB für die Betreuung ortsfremder Kinder in der Einrichtung eines freien Trägers nicht möglich. Es kommt also auf die Finanzierungsregelung der Standortgemeinde mit dem freien Träger an. Interkommunale Vereinbarungen wären insofern jedoch vorzuziehen, weil die Standortgemeinde bezüglich der ortsfremden Kinder über eine finanzielle Verpflichtung der Wohngemeinde entscheidet und insofern in deren Kompetenzen eingreift. Ein Vereinbarungsvorschlag für eine Vereinbarung zur Regelung des Kostenausgleichs nach § 28 HKJGB unter Berücksichtigung der Interessen der Standortgemeinden und der Wohngemeinden wurde von der unter Federführung des Sozialministeriums und unter Beteiligung des Hessischen Städtetages und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes gebildeten Arbeitsgruppe erarbeitet und unter www.hsm.de> Familien>Familienland Hessen>Kostenausgleich Kita veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführender Direktor



Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessisches Sozialministerium
z. Hd. Frau Tiemann
Postfach 31 40

65021 Wiesbaden

Ihre Nachricht vom: 21.11.2011
Ihr Zeichen: H11-52h0200

Unser Zeichen: TA 460.01 Hm/Ve
Durchwahl: (0611) 1702-22
E-Mail: hofmeister@hess-staedtetag.de

Datum: 28.02.2012

Kleine Anfrage des Abgeordneten Merz (SPD) betreffend Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten außerhalb ihres Wohnortes und Kostenerstattungsansprüche gem. § 28 HKJGB (LT-Drucks. 18/4699)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Tiemann,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage und teilen Ihnen zu den Fragen des Abgeordneten Merz Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Fälle, in denen Kinder Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Stadt oder Gemeinde besuchen, variiert je nach Kinderzahl in den Städten und Ballungsräumen in ländlichen Gebieten. Die Zahl variiert zwischen 2 und bis zu 80 Kindern.

Zu Frage 2:

In Rechnung gestellt wurden den Wohngemeinden ausschließlich die laufenden Betriebskosten.

Zu Frage 3:

Da gem. § 28 HKJGB die der Standortgemeinde für die Betreuung des auswärtigen Kindes anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen sind, spiegeln die angeforderten Beträge auch die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft, wie deren vielfältige Finanzierungsmöglichkeit,

wider. Weiterhin müssen selbstverständlich auch die unterschiedlichen Kosten für die jeweiligen Betreuungssegmente beachtet werden.

Die Kosten für einen Krippenplatz belaufen sich hessenweit betrachtet in einer Bandbreite von 263 Euro bis 780 Euro pro Platz und Monat.

Die Kosten für einen Elementarplatz (bezüglich halbtägiger und ganztägiger Betreuung noch mal variierend) belaufen sich in einer Bandbreite von 100 Euro bis 700 Euro pro Platz und Monat.

Zu Frage 4:

Ausschließlich in zwei Städten und Gemeinden, die im Hessischen Städtetag Mitglied sind, war die Zahl der auswärts betreuten Kinder aus der eigenen Kommune größer als die Zahl der in Einrichtungen der eigenen Kommune betreuten auswärtigen Kinder.

Zu Frage 5:

Bis auf ganz wenige Einzelfälle konnten die Plätze der auswärts betreuten Kinder immer nachbesetzt oder aber die Bedarfspläne nach § 30 entsprechend angepasst werden, so dass die Einrichtungen in den Mitgliedstädten des Hessischen Städtetages grundsätzlich voll belegt waren.

Zu Frage 6:

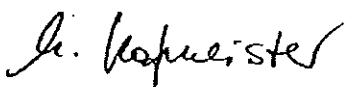
Dem Hessischen Sozialministerium liegen die Vereinbarungen, die dem Hessischen Städtetag bekannt sind, vor.

Zu Frage 7:

Rechtsgrundlage für die Verrechnung der Kostenerstattung ist immer § 28 HKJGB u. U. in Verbindung mit einer abgeschlossenen Vereinbarung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hofmeister
Referatsleiter